99083001011009

Familienname Änderung aufgrund der Erklärung von Vertriebenen, Spätaussiedlern, deren Ehegatten und Abkömmlinge

Heruntergeladen am 28.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030003093213/S100003

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99083001011009
Leistungsbezeichnung I	Familienname Änderung aufgrund der Erklärung von Vertriebenen, Spätaussiedlern, deren Ehegatten und Abkömmlinge
Leistungsbezeichnung II	Namensänderung für Aussiedler und Eingebürgerte / Bremerhaven
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Urkunden und Bescheinigungen (1070200), Eheschließung (1020300)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	06.05.2025
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bvfg/__94.html https://www.gesetze-im-internet.de/bgbeg/BJNR006049896.html#BJNR006049896BJNG052501377
Teaser	
Volltext	Namen ändern sich durch die Aufnahme im Bundesgebiet und den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit nicht. Jede Person führt ihren Namen in der Form weiter, wie sie ihn nach ihrem ursprünglichen Heimatrecht erhalten hat. Namen, die aufgrund ausländischen Rechts erworben wurden, können jedoch in ihrer Schreibweise dem deutschen Namensrecht angeglichen werden. Namensteile, die das deutsche Recht nicht kennt, können gestrichen werden, z.B. Vatersnamen. Welche Namen können geändert werden? • Namensbestandteile, die das deutsche Recht nicht kennt Namensbestandteile, die das deutsche Recht nicht kennt, können abgelegt werden. Beispiel: russische Vatersnamen, philippinische Mittelnamen, indische Namenszusätze

Modul	Sachverhalt
	• Ursprungsform eines Namens Oftmals ist ein Familienname nach dem Geschlecht oder dem Verwandtschaftsverhältnis abgewandelt. Hier kann die ursprüngliche Form des Namens angenommen werden. Beispiel: Bergerova in Berger • Deutschsprachige Form des Vornamens Es kann die deutschsprachige Form des Vornamens angenommen werden. Gibt es eine solche Form des Vornamens nicht, so können neue (andere) Vornamen gewählt werden. Beispiele: Piotr in Peter, Stjepan in Stefan • Deutschsprachige Form des Familiennamens Es kann die deutschsprachige Form des Familiennamens angenommen werden. Die Wahl eines neuen Familiennamens ist nicht möglich. Beispiel: Miller in Müller, German in Hermann • Wahl eines neuen Ehenamens Haben die Ehegatten im Ursprungsland den Namen eines Ehegatten zum Ehenamen bestimmt, können sie durch eine gemeinsame Erklärung den Namen des anderen zum Ehenamen bestimmen. • Eigennamen/Namensketten Führt eine Person mehrere Eigennamen, die sich nicht nach Vor- und Familiennamen unterscheiden, müssen daraus Vor- und Familiennamen bestimmt werden. Wird nur ein Eigenname geführt, kann dieser als Vor- oder Familienname erklärt werden, wobei dann der fehlende Name selbst zu bestimmen ist. Beispiel: Omar Yussuf Mohammed (Eigennamen) in Omar Yussuf (Vornamen) und Mohammed (Familienname)
Erforderliche Unterlagen	• Geburts- und ggf. Heiratsurkunde • Übersetzung der fremdsprachigen Urkunden Urkunden in russischer Sprache müssen nach

Modul	Sachverhalt
	ISO-Norm R 9 übersetzt sein • Personalausweis oder Reisepass oder Identitätsnachweis vom Migrationsamt • Nachweis über die Aufnahme als Vertriebener oder Spätaussiedler bzw. die Einbürgerungsurkunde
Voraussetzungen	• Spätaussiedler- oder Vertriebenenstatus oder deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung • es darf noch keine Namensänderung vorgenommen worden sein • erklärungsberechtigt ist jede Person selbst, bei Erklärung zum Ehenamen während bestehender Ehe ist nur eine gemeinsame Erklärung möglich.
Kosten	Gebühr: 66€ Beurkundung der Angleichung (gilt nicht für Spätaussiedler) Gebühr: 13€ Bescheinigung über die Namensangleichung bei späterer Ausstellung Gebühr: 7€ weitere Bescheinigungen, wenn sie gleichzeitig beantragt und in einem Arbeitsgang ausgestellt werden gebührenfrei Bescheinigung über die Namensangleichung, wenn diese erstmalig bei oder nach der Beurkundung ausgestellt wird
Verfahrensablauf	Die entsprechenden Erklärungen müssen persönlich beim Standesamt abgegeben werden. Dafür ist ein Termin erforderlich. Mit dem Formular „Namensänderung Angleichung“ kann ein Termin beim Standesamt angefragt werden.
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	Sie können auf Ihre Kosten einen Dolmetscher hinzuziehen.

Modul	Sachverhalt
Rechtsbehelf	
Kurztext	Als Vertriebener oder Spätaussiedler können Sie, Ihr Ehegatte oder Ihre Abkömmlinge Bestandteile Ihres bisherigen Namens ablegen, wenn diese in Deutschland nicht üblich sind. Sie können auch die ursprüngliche Form eines abgewandelten Namens annehmen. Das trifft auf Namen zu, die je nach dem Geschlecht oder dem Verwandschaftsverhältnis abgewandelt wurden. Weiterhin können Sie auch deutschsprachige Formen Ihres Vor- oder Familiennamens annehmen. Wenn es solche deutschsprachigen Formen nicht gibt, können Sie auch neue Vornamen annehmen. Sofern Sie verheiratet sind, können Sie auch einen gemeinsamen Familiennamen bestimmen oder Ihren Familiennamen in einer deutschen Übersetzung annehmen.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/5/BRHV_Formular_Namens%C3%A4nderung_Angleichung.docx https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/5/BRHV_Formular_Namens%C3%A4nderung_Angleichung.1197128.docx
Ursprungsportal	Bremerhaven.de, Bremerhaven.de